

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 204/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Straßenreinigungsgebühren 2027 - Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation		
Datum 03.09.26	Geschäftszeichen TBS-rewe/Gp	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung (1 S.) Anlage 2 Gebührenkalkulation (1 S.) Anlage 3 Vergleichsübersicht (1 S.)
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	23.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2027 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

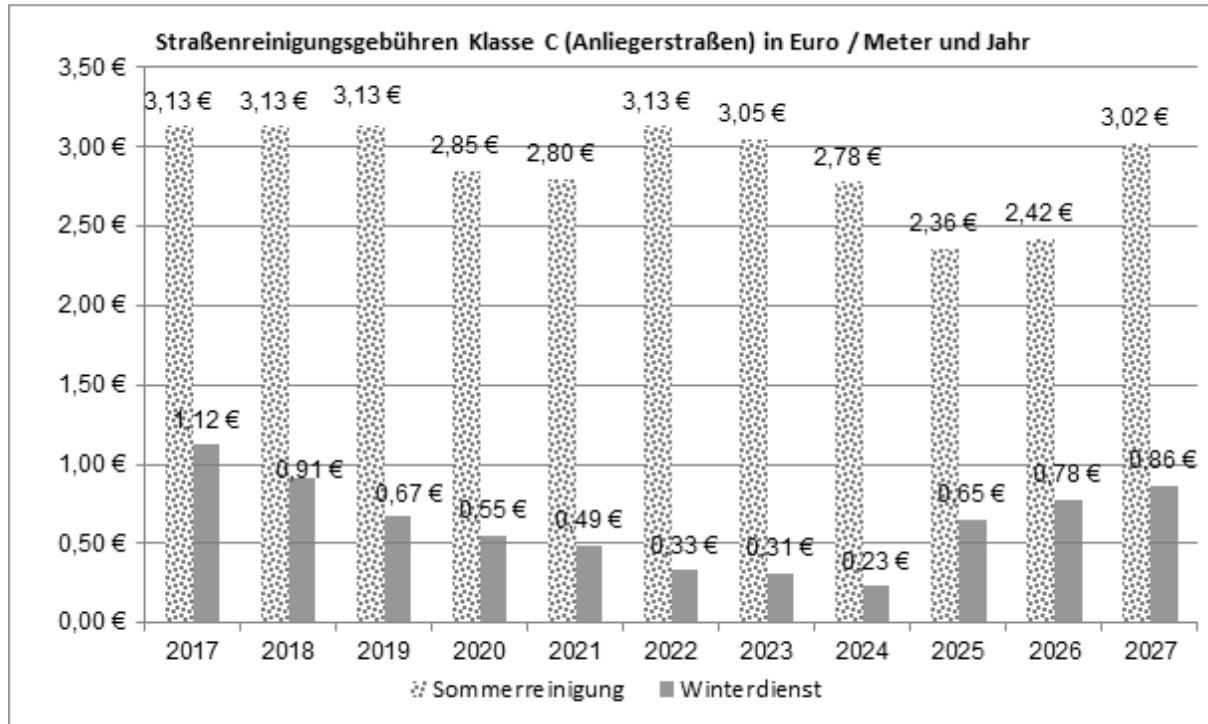
Sachverhalt:

Gebührensätze

Im Rahmen der Kalkulation (**Anlage 2**) ergeben sich für 2027 folgende Gebührensätze:

	Gebühren- satz 2026	Gebühren- satz 2027	Veränderung	
	€ / m	€ / m	€ / m	%
Winterdienst				
Klasse A	1,45	1,60	+0,15	+10,3
Klasse B	0,64	0,71	+0,07	+10,9
Klasse C	0,78	0,86	+0,08	+10,3
Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung)				
Klasse A	1,14	1,68	+0,54	+47,4
Klasse B	2,10	2,69	+0,59	+28,1
Klasse C	2,42	3,02	+0,60	+24,8

Entwicklung der Gebührensätze:



Für Winterdienst und Sommerreinigung werden separate Gebührensätze mit Einteilung in die Reinigungsklassen A, B und C berechnet. Die Entwicklung der Gebührensätze ist zur besseren Vergleichbarkeit beispielhaft für die Klasse C (Anliegerstraßen) dargestellt.

Kosten / Erlöse

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich auf 705 T€. Gegenüber dem Vorjahr mit 663 T€ erhöhen sich die Kosten damit um 42 T€ (6,3 %).

Die gestiegenen Kosten führen sowohl beim Winterdienst als auch bei der Sommerreinigung zu einer Erhöhung der Gebührensätze in allen Straßenklassen. Im Bereich des Winterdienstes steigen die Gebührensätze in den Klassen A bis C um rund 10 %. Bei der Sommerreinigung erhöht sich der Gebührensatz in Klasse A um 47,4 %, in Klasse B um 28,1 % und in Klasse C um 24,8%.

Beim Winterdienst erhöhen sich die Kosten um 18 T€ (10,2 %). Wesentlichen Einfluss hat hierbei die Erhöhung der Personaleinsatzzeiten, die aufgrund der witterungsbedingten jährlichen Schwankungen anhand eines Mittelwerts der letzten fünf Jahre berechnet werden. Die Verwaltungsumlage steigt aufgrund der Tarifierhöhungen des Vorjahres um 6 T€.

Bei der Sommerreinigung erhöhen sich die Kosten um 24 T€ (4,9 %). Wesentlichen Einfluss haben hierbei die Fahrzeugkosten, die sich um rund 15 T€ erhöhen. Ursächlich hierfür ist die Neubeschaffung einer Kehrmaschine. Auch die Verwaltungsumlage hat mit Mehrkosten von 19 T€ einen Einfluss auf die Kostenentwicklung. Durch den Fortfall der Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von

rund 70 T€ in der Kalkulation 2027 verschlechtern sich die Gebührensätze in Klasse A um 0,45 € und in den Klassen B und C um jeweils 0,46 €.

In der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht sind die Erläuterungen der einzelnen Kosten- und Erlöspositionen, die Werte der Vorjahreskalkulation und die Ergebnisse der letzten Betriebsabrechnung dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Sparten Winterdienst und Sommerreinigung (sonstige Straßenreinigung).

Bemessungsgrundlagen

Aufgrund vorgenommener Korrekturen ergeben sich Veränderungen bei den maßgeblichen Frontmetern. In der Klasse A erhöht sich die Bemessungsgrundlage um 42 m. Demgegenüber reduzieren sich die Frontmeter in der Klasse B um 119 m. In der Klasse C führen temporäre Aussetzungen der Straßenreinigung wegen Baumaßnahmen zur Senkung der Frontmeter um 153 m.

Während sich Erhöhungen der Bemessungsgrundlagen positiv auf die Gebührensätze auswirken, haben Reduzierungen einen negativen Effekt.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt bezieht sich auf ein Wohngrundstück mit 20 Metern erschlossener Frontlänge in einer Anliegerstraße.

	2026	2027	Veränderung
Winterdienst Klasse C	15,60 €	17,20 €	+ 1,60 €
Sommerreinigung Klasse C	48,40 €	60,40 €	+ 12,00 €
Straßenreinigung gesamt	64,00 €	77,60 €	+ 13,60 €

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren haben keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte